

Hygienekonzept Sportanlage Mündersbach

- 1 Die Sportanlage darf nicht von Personen betreten werden, die Symptomaten einer Covid 19 Erkrankung zeigen.
2. Alle vorgeschriebenen Hygienevorschriften sind strikt zu befolgen. Die Handdesinfizierung wird am Eingang ,von allen, durchgeführt.
Der Mindestabstand ist einzuhalten und ist durch Markierungen festgelegt.
3. Es gibt ein separates Hygienekonzept für:
 - a) Trainer, Spieler und Schiedsrichter
 - b) Zuschauer
 - c) Personen die Dienst machen
4. Bei Teilnehmern die einer Risikogruppe angehören ist es besonders wichtig die Risiken zu minimieren.
5. Ein „Hauptverantwortlicher“ für die Veranstaltungen am Sportgelände wird benannt. Das ist entweder ein Vorstandsmitglied oder der verantwortliche Übungsleiter. Dieser führt auch die verpflichtende Teilnehmerliste.
6. Die Sportler betreten frühestens 10 min. vor Beginn das Sportgelände. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden. Sie sind dann schon fertig umgezogen oder ziehen sich am Platz um. Spätestens 10 min. nach der Veranstaltung ist es wieder zu verlassen.
7. Duschen und der Aufenthalt im Vereinsheim sind verboten. Nur einzeln zum Händewaschen und zum Toilettengang ist das betreten des Vereinsheims mit Mundschutz und Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
8. Die Teilnehmerzahl darf 30 Sportler und den Trainer umfassen . Verboten ist ,das abklatschen untereinander, Rudelbildung, Spucken und sich anschreien. Bei Zuwiderhandlung sind der oder die Sportler vom Hauptverantwortlichen auszuschließen
9. Fühlt man sich aus gesundheitlichen Gründen unsicher im Bezug auf das Spiel, Training oder eine Übung, sollte auf eine Durchführung verzichtet werden.
aussprechen.
10. Bei Verstößen kann die Gemeinde und der Vorstand des FC Mündersbach als Hausherrn, sowie der Hauptverantwortliche der Veranstaltung einen Platzverweis aussprechen.

Gemeinde Mündersbach



H. Kempf

FC Mündersbach



F. Kempf